

Öffentliche Bekanntmachung
über das Offenlegungsverfahren zur 7. Änderung der
Landschaftsschutzgebietsverordnung „Bodanrück“
im Landkreis Konstanz

Das Landratsamt Konstanz, Untere Naturschutzbehörde, beabsichtigt auf Antrag der Stadt Konstanz den räumlichen Geltungsbereich der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen des Bodanrücks im Bereich des Landkreises Konstanz vom 07.07.1966, zuletzt geändert durch die sechste Änderungsverordnung vom 26.07.2017 zu ändern.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Marienweg“ beantragt die Stadt Konstanz die die Herausnahme einer Fläche von 0,12 ha auf Gemarkung Litzelstetten.

Ergänzend findet im Zuge des Änderungsverfahrens eine Berichtigung der Außengrenzen des Landschaftsschutzgebiets auf der Gemarkung Dettingen, Gewinn Stockäcker, statt. Es wird eine Herausnahme von 0,36 ha beantragt.

Im Gegenzug wird die Hereinnahme einer Fläche von 2,64 ha auf der Gemarkung Dettingen in den Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Bodanrück“ beantragt.

Weiter beantragt die Stadt Konstanz die Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets auf der Gemarkung Wallhausen um 3,58 ha, welche im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Linzgaublick Ost“ beschlossen wurde.

Die Änderung des Landschaftsschutzgebiets „Bodanrück“ führt insgesamt zu einer Erweiterung des Geltungsbereichs um 5,74 ha.

Der Entwurf der 7. Änderungsverordnung sowie die Karten, in denen die Änderungen dargestellt sind, liegen in der Zeit vom 27.08.2019 bis einschließlich 26.09.2019 beim Landratsamt in 78467 Konstanz, Benediktinerplatz 1, 2. OG, Zimmer Nr. B 225, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch jedermann aus. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch vorgebracht werden.

Eine Mehrfertigung des Textes der Änderungsverordnung und der Karten befindet sich auch bei der Stadt Konstanz, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Untere Laube 24, 5. OG, Zimmer Nr. 5.29, 78462 Konstanz zur Einsichtnahme durch jedermann.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Der Entwurf der 7. Änderungsverordnung mit Karten kann auch auf der Homepage des Landratsamtes Konstanz unter https://www.lra-kn.de/Startseite/service_verwaltung/lsg-aenderungsverfahren.html eingesehen werden.

Konstanz, den 19.08.2019

Gärtner
Erster Landesbeamter

Öffentliche Bekanntmachung am 19.08.2019 auf der Homepage der Stadt Konstanz.